

# Der neue Rotkreuz-Bund : soll das schweizerische Rote Kreuz beitreten?

Autor(en): **Ischer, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547234>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Schweizerisches Rotes Kreuz . . . . .	217	Aus dem Vereinsleben: Baden; Gägendorf;	
Der neue Rotkreuz-Bund . . . . .	217	Langenthal (Fortsetzung); Neumünster . . .	222
Direktionsitzung des Schweiz. Roten Kreuzes . . . . .	221	Die Zahnheilkunde im Altertum . . . . .	224

## Schweizerisches Rotes Kreuz

### Außerordentliche Delegiertenversammlung

Sonntag, den 26. Oktober 1919, nachmittags 1 Uhr im Großratsaal zu Bern.

Eintritt des Schweiz. Roten Kreuzes zum Bund der Rotkreuz-Vereine.

Zu dieser Sitzung, welche über eine der wichtigsten Angelegenheiten des schweizerischen Roten Kreuzes entscheiden soll, werden die Vertreter unserer Zweigvereine und Hilfsorganisationen, sowie Passivmitglieder und Freunde unserer Bestrebungen hiemit dringend eingeladen.

Bern, den 1. Oktober 1919.

Namens der Direktion des Roten Kreuzes:

Der Präsident: Der Sekretär:

Oberst Bohny. Dr. C. Fischer.

## Der neue Rotkreuz-Bund.

### Soll das schweizerische Rote Kreuz beitreten?

In wenig Wochen wird die Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes zusammentreten, um über eine Frage zu entscheiden, der an Wichtigkeit für das Rote Kreuz seit langen Jahren wohl keine gleichgekommen ist. Es handelt sich darum, ob unser schweizerisches Rotes Kreuz dem neugegründeten Bund der Rotkreuz-Vereine beitreten will oder

nicht. Die Frage ist von prinzipieller Bedeutung und es käme einer sträflichen Nachlässigkeit gleich, wenn unsere Zweigvereine und Hilfsorganisationen ohne gründliche Ueberlegung an die Lösung dieser Frage herantreten würden. Wir haben schon in der Nummer vom 15. Juli d. J. unsern Lesern die Frage nahegelegt und die von uns über-

letzten Statuten zur Prüfung empfohlen. Nähere Erläuterungen konnten wir bei der ungewissen und in manchem Sinne verzwickten Lage damals noch nicht folgen lassen. Heute aber ist die Frage dringlich geworden, sie scheint sich nicht aufschieben zu lassen und deshalb wollen wir versuchen, unsern weniger orientierten Lesern klar zu machen, um was es sich handelt.

Wir wollen nicht unterlassen zu erwähnen, daß es uns sehr schwer fällt, in dieser durchaus zweischneidigen Frage mit aller Entschiedenheit zu urteilen. Für und Wider kämpfen hart miteinander, aber wir wollen versuchen, so objektiv als möglich diese beiden Seiten zu beleuchten, wozu die Verhandlungen der letzten Direktionsitzung willkommenen Anlaß bieten, weil auch dort Freund und Gegner des Beitrittes zum Wort gekommen sind.

Wie bei so vielen ähnlichen Fragen, ist auch hier die historische Seite von ernster Bedeutung. Wie kam der Bund zustande? Schon vor dem Kriegsausbruch hatte sich endlich auch im Ausland die Ansicht durchgerungen, daß neben der Vorbereitung für den Krieg die Friedensarbeit, namentlich in Beziehung auf Verbreitung der Hygiene und Seuchenbekämpfung mehr im Vordergrund stehen sollte. Zugleich aber folgte die Einsicht, daß ein ersprießliches Wirken nur dann möglich ist, wenn solche Arbeiten nicht nur von einem einzelnen Staat ausgehen und durchgeführt werden; wirksam sind sie doch nur durch den Zusammenschluß vieler Nationen, die einander in die Hände arbeiten. Eine solche Auffassung entfernt sich sicherlich nicht von der großen humanitären Idee eines Henry Dunants. Wir wollen gleich hier einschalten, daß unser schweizerisches Rotes Kreuz diese Friedensarbeiten nicht nur stets befürwortet, sondern innerhalb seiner kleinen Landesgrenzen vielfach und mit Erfolg durchgeführt hat, wir denken dabei besonders an die durch das Samariterwesen erfolgte Verbreitung der Hygiene. Auch das Internationale Komitee

in Genf hatte diese Frage schon ventiliert. Da aber kam der Krieg dazwischen und hat die Völker auseinandergetrieben und den Zusammenschluß auch für eine solche rein internationale humanitäre Sache zur Unmöglichkeit gemacht. Unter dem Donner der Kanonen mußten ethische Bestrebungen aller Art verstummen.

Der Krieg bringt Not und Seuchen, er beleuchtet mit unbarmherzigen grellen Lichtern das Elend, er zeigt die ungeheuer wachsende Gefahr der sich mehrenden Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und anderer Seuchen, er läßt den mangelnden Kinderschutz und die Säuglingssterblichkeit deutlicher als je zutage treten und so vieles andere, das bitter not tut. Darum wurden gerade durch den Krieg alle diese Fragen dringlicher, schnelles Eingreifen wurde zur Notwendigkeit, deshalb entschlossen sich einige nationale Rotkreuzvereine, nicht zuzuwarten, bis überall zwischen den Völkern die erhofften Brücken geschlagen würden.

So gründeten die Rotkreuzvereine von Amerika, England, Frankreich, Italien und Japan am 5. Mai 1919 in Paris den Bund der Rotkreuzvereine, nachdem in Cannes die weitläufigen Vorbereitungen und Besprechungen stattgefunden hatten.

Soweit wäre alles schön und gut, nun kommt aber die dunkle Seite dieser neuen Institution. An der konstituierenden Versammlung vom 5. Mai in Paris haben die Gründer beschlossen, sämtliche Staaten zum Beitritt einzuladen, mit Ausnahme der Zentralmächte, auch die Schweiz wurde in freundlicher Weise eingeladen, sich zu beteiligen, ja, diese Einladungen schienen dem Beitritt der Schweiz besonderen Wert beizulegen. Zu dieser Zeit war unser Rotes Kreuz noch mobilisiert und da der Rotkreuz-Chefarzt eine Entscheidung von so weittragender Bedeutung nicht treffen konnte, mußten die Verhandlungen hinausgeschoben werden und wir gedachten, die Entscheidung einer so

wichtigen Frage auf einen späteren Zeitpunkt verlegen zu können, um den Zweigvereinen und den Hilfsorganisationen Zeit und Gelegenheit zu geben, über die Frage ins Klare zu kommen.

Nun aber sind Ereignisse eingetreten, die ein längeres Zuwarten für einen großen Teil der Direktion untunlich erscheinen ließen. So schrieb uns Herr Bundespräsident Ador, daß ihm ein beschleunigter Eintritt der Schweiz in diesen Bund im Interesse unseres ganzen Schweizerlandes ganz besonders wertvoll erscheine, im gleichen Sinn äußerte sich auch der bekannte Genferprofessor W. Rappart, der zum Generalsekretär der Liga ernannt worden ist. Weitere Erläuterungen, die wir mündlich von seiten maßgebender Persönlichkeiten aus dem Kreise des Bundes und des Internationalen Komitees erhielten, bestimmten den Präsidenten des Schweiz. Roten Kreuzes die Frage des Anschlusses in der Direktion schon jetzt zur Sprache zu bringen, nachdem das Für und Wider schon in einer vorbereitenden Sitzung des Zentralkomitees erörtert worden war.

In der Direktion wurde die Frage des eventuellen Anschlusses eingehend besprochen, nachdem Herr Prof. Rappart in verdankenswerter Weise die Ziele und Absichten des neugegründeten Bundes dargelegt hatte, und was da für und gegen den Anschluß vorgebracht wurde, möge an Hand der Statuten und des Reglementes des Bundes unseren folgenden Erörterungen zur Basis dienen.

\* \* \*

Der Bund stützt sich darauf, daß bisher die Friedensbestrebungen des Roten Kreuzes nicht genügend gefördert worden seien und darum wolle er das Internationale Komitee, das nur für Kriegszwecke arbeite, in dieser Hinsicht ergänzen. Wir haben es anfänglich, offen gestanden, empfunden, daß neben dem Internationalen Komitee, das wir bisher als einzig verbindendes Glied zwischen den Nationen gekannt hatten, noch eine zweite Instanz geschaffen werde. Wir waren „königs-

treu“ und wandten uns an das Komitee selber, das uns aber erklärte, in der neuen Organisation keine Nebenbuhlerschaft zu sehen. Ja, die Mitglieder dieses Komitees haben uns in letzter Zeit den Beitritt empfohlen; das, was uns anfänglich anstößig schien, fiel somit hinweg, denn päpstlicher als der Papst wollen wir ja nicht sein. Aber wir erwähnen diesen Umstand bloß, damit uns nicht der Vorwurf gemacht werden könne, daß wir uns leichtfertig von bestehenden Verbindungen losgelöst hätten, mit denen wir bisher stets gute Beziehungen gepflogen hatten, wiewohl an deren etwas einseitigen Zusammensetzung wohl etwas auszusetzen war. Der Bund erklärt denn auch, in vollem Einverständnis mit dem Internationalen Komitee arbeiten zu wollen.

Der Bund hat zum Zweck, die Friedensarbeit dadurch zu fördern, daß er die Seuchenbekämpfung und die Verhütung von Krankheiten kräftig und mit großen Mitteln an die Hand nimmt. Freilich, unser schweizerisches Rotes Kreuz hat in dieser Beziehung schon vieles geleistet und war in mancher Hinsicht andern Völkern voran. Wir verweisen auf das eingangs Gesagte und hatten übrigens in diesen Blättern schon lange angedeutet, daß wir nach Friedensschluß Arbeiten dieser Art ganz besonders energisch in den Vordergrund stellen wollten; für uns scheint also dieses Bedürfnis nicht so neu, allein es ist wohl möglich, daß wir von den großen Arbeiten und den immensen Mitteln eines mit dem gewaltigen Rüstzeug der Wissenschaft und der Technik versehenen Bundes große Vorteile haben könnten, die unserm Volk zustatten kommen würden. Dabei wird die Autonomie der einzelnen Rotkreuz-Organisationen durch den Art. 4 der Bundesstatuten sichergestellt. Unsere Handlungsfreiheit würde nicht ange- tastet. Manche mögen es auch als einen Vorteil ansehen, wenn die Schweiz im Schoß des Bundes über Fragen, zu deren Beantwortung sie dank ihrer besonderen Verhältnisse beson-

ders geeignet ist, mitsprechen dürfte. Uns persönlich scheint dieser Vorteil an einem kleinen Ort zu liegen; die Erfahrung hat zur Genüge gezeigt, daß die Schweiz wohl recht klein ist, um sich in einem solchen Aeropag Gehör zu verschaffen.

Diese wenigen Betrachtungen können nicht zu ernstlichen Bedenken gegen den Anschluß führen; die besonders hervorgehobenen Vorteile sind schon derart, daß sie einen Beitritt wünschbar machen sollten. Aber Bedenken ganz anderer Art bringen uns die Artikel, welche von der Organisation des Bundes handeln. Beim Lesen der Statuten und Reglemente des Bundes ist es gewiß vielen aufgefallen, daß die Leitung der neuen Organisation einzig und allein in den Händen einer sehr beschränkten Anzahl von Persönlichkeiten liegt, welche den führenden Staaten der Alliierten angehören. Ja, die Bestimmung, daß zur Aufnahme neuer Rotkreuz-Vereine Einstimmigkeit verlangt wird, läßt zur Stunde mit absoluter Sicherheit die Einbeziehung der Zentralmächte ausschließen. Darin liegt für jeden objektiv denkenden Menschen, besonders aber für uns Schweizer, von vornherein eine Unbilligkeit. Durch jahrhundertelange Gewöhnung ist uns Schweizern der neutrale Gedanke, der in der Rotkreuz-Idee besonders tief ausgeprägt ist, so in Fleisch und Blut übergegangen, so selbstverständlich, daß wir gerade dank dieser Ueberlieferung große Mühe haben werden, in die granitene Mauer des Internationalitätsgedankens eine Bresche zu schlagen. Nicht nur bei uns ist das Bedauern über die mangelnde Internationalität des Bundes allgemein zum Ausdruck gekommen, von Feinden und Freunden des Anschlusses, sondern dieser Mangel ist auch in weiten Kreisen unangenehm empfunden worden, ja, er soll sogar bei der Gründung nicht ohne etwelchen Widerstand sanktioniert worden sein, noch mehr, es ist auch dort die baldige Verallgemeinerung in Aussicht gestellt worden.

Wir werden also wirklich vor die Frage

gestellt, ob wir ein uns teures und bisher selbstverständliches Prinzip aufgeben wollen. Schauen wir uns bei den andern Staaten um: Von den Staaten Europas, kriegsführenden und neutralen, sind wir die einzigen, die sich noch nicht zum Beitritt haben entschließen können. Das allein ist allerdings noch kein genügender Grund, um das, was man als gut und recht anerkannt hat, aufzugeben, und wir persönlich bekennen, daß uns dieses Aufgeben außerordentlich schwer wird. Wenn man uns sagt, daß ein großer Vorteil allein schon darin liege, daß die Schweiz sich durch den Anschluß an einem der allergrößten humanitären Werke angliedere, so ist dagegen einzuwenden, daß wir an diesem Werk auch so stets geholfen und seine Zwecke nie ermüdend verfolgt haben. Es wird sich fragen, ob der angeführte Vorteil ein Aufgeben unserer angestammten Traditionen aufwiegen wird. Nicht mit Unrecht ist auch im Schoß der Direktion der Rotkreuz-Bund als Parallele zum Völkerbund hingestellt und darauf hingewiesen worden, daß für beide Institutionen die Entstehungsgründe und die angewendeten Methoden die gleichen seien. Möglicherweise sind für den Völkerbund die nachteiligen Folgen größer und springen besser in die Augen, beim Rotkreuz-Bund aber hat das Aufgeben des Internationalitätsprinzips entschieden etwas besonders Stoßendes. Vor den Werken echter Humanität sollten keine geographischen oder politischen Grenzen bestehen können — auch am Anfang nicht.

Vor- und Nachteile sind mannigfaltig zur Sprache gekommen. Man sagt uns, daß, wenn wir mit dem Beitritt warten wollten bis zur Einbeziehung der Zentralmächte, wir in den Geruch der Abhängigkeit von diesen Staaten kommen würden. Wir persönlich brauchen darauf nicht zu antworten, geben aber zu, daß es Leute gibt, denen der Anschein genügt und daß dadurch ohne unser Zutun Unfrieden gefät werden dürfte. Das Gerede kümmert uns nicht, ebensowenig geben wir

etwas darauf, ob der Beitritt zum Bund uns von den Zentralmächten als unfreundlicher Schritt verübelt werden möchte, der uns übrigens absolut ferne läge. Wir wollen in unsern Entschlüssen frei sein.

Etwas anderes wird uns nahegelegt: Wenn die Schweiz im Bund vertreten sei, so werde sie zur Einbeziehung der annoch außenstehenden Zentralmächte eher beitragen können. Ob unsere Stimme dann soviel Kraft haben wird, das wissen wir nicht, geben aber zu, daß durch unser Wegbleiben wir in dieser Beziehung auch gar nichts mithelfen können. Auch das glauben wir nicht, daß ein demonstratives Zurückbleiben der Schweiz auf die Erweiterung des Bundes Einfluß haben könne. Wir sind wohl mit Recht bescheiden genug, um anzunehmen, daß wir als Außenstehende einfach übersehen würden — —.

Schließlich wurden uns auch Vor- und Nachteile vor Augen geführt, die in ihrer Art wohl untergeordneter Natur sind, die wir aber, um ja objektiv zu bleiben, nicht verschweigen wollen. Der Bund wird auf schweizerischem Territorium Laboratorien und Organisationen anderer Art schaffen, die ein großes Personal erheischen. Wenn die Schweiz nicht beiträgt, so wird es ausgeschlossen sein, daß unsere Mitbürger zur Arbeit herangezogen werden; auch besteht die Gefahr, daß der Bund sich über unsere Köpfe hinweg mit größeren Organisationen unseres Landes verbindet — man denke an die Tuberkulosenbekämpfung, Kinderschutz zc. —, so daß unser Rotes Kreuz beiseite geschoben würde.

Die Direktion hat alle diese Gründe, wichtige

und weniger wichtige, ausgiebig und in durchaus sachlicher Weise erwogen. Wir sind ihr auch hierin gefolgt. Sie ist auch den gegen den Beitritt erhobenen Bedenken gegenüber durchaus nicht taub geblieben, im Gegenteil, sie hat allgemein ihr Bedauern über den Mangel an Internationalität, welcher dem Bund in seinem gegenwärtigen Aufbau anhaftet, ausgedrückt, und wenn sie angesichts der größeren Vorteile und in der Meinung, durch ihr Beitreten die Einbeziehung der Zentralmächte eher zu beschleunigen, den Zweigvereinen und Hilfsorganisationen den Beitritt dennoch einstimmig empfiehlt, so hat sie ebenso einstimmig den Beschluß gefaßt, eine eventuelle Beitrittserklärung nur in der Erwartung abzugeben, daß der Bund in nächster Zukunft ein wirklich internationaler Bund werde.

Wenn wir uns auch mit schwerem Herzen bereit erklärt haben, den Beschluß der Direktion auch unsererseits zu unterstützen, so geschieht es, weil wir glauben, von zwei Uebeln das geringere wählen zu müssen.

Und nun wollen unsere Zweigvereine und Hilfsorganisationen sich ihre Meinung selber bilden. Ihre Vertreter werden am 26. Oktober Gelegenheit haben, sich zu dieser Sache zu äußern. Mögen sie nicht vergessen, daß die Frage eine sehr wichtige ist; es hängt von ihrer Lösung nicht nur das Wohl der Rotkreuz-Gemeinde ab, sondern in vieler Hinsicht auch das Wohl der breitesten Volksschichten, für die wir uneigennützig arbeiten wollen.

Der Zentralsekretär:  
Dr. C. Fischer.

## Direktionsitzung des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Am Donnerstag, den 18. September 1919, trat die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes zu einer wichtigen Sitzung zusammen. Es handelte sich darum, ob sie einer allfällig einzuberufenden Delegiertenversammlung den Beitritt zum Bund der Rotkreuz-Vereinigungen empfehlen soll oder nicht. Herr Prof. Rappart, der Generalsekretär des Bundes,